



LANDMASTER®

Supreme 480 TF

HERBIZID

Ein nicht selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung
zur Bekämpfung ein- und mehrjähriger Unkraut- und Ungrasarten.

Landmaster® Supreme 480 TF

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Wirkstoff: **480 g/l (39,4 Gew.-%) Glyphosat (608 g/l (49,9 Gew.-%) als Dimethylamin-Salz)**

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH 208-0253: Enthält Reaktionsprodukte von 1H-Imidazol-1-ethanol, 4,5-Dihydro, 2-(C11-17 und C17 ungesättigte Alkyl)-Derivaten und Acrylsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Pamira zuführen.

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

ALBAUGH TKI d.o.o.

Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Tel.: +386 2 60 90 211

Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469

deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu

Chargen-Nr. und Herstellungsdatum:

aus technischen Gründen an anderer
Stelle dieser Packung.

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!



026923-61



*eingetragene
Marke des IVA

TKI DE_Landmaster_Supreme_480_TF_LB_26-02-24

GEBRAUCHSANLEITUNG

Landmaster® Supreme 480 TF - Herbizid - Zul.-Nr.: 026923-61

Wirkstoff: 480 g/l Glyphosat (608 g/l als Dimethylamin-Salz) - Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

Landmaster® Supreme 480 TF ist ein nicht selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut und Ungras-Arten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungras-Arten sicher erfasst.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 9

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs-Nr.	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
026923-61/00-001	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken
026923-61/00-002	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken (Kornfeuchte < 25%)
026923-61/00-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen
026923-61/00-004	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen; ausgenommen: Raps
026923-61/00-005	Acker-Kratzdistel, Schosserrüben	Zuckerrübe, Futterrübe
026923-61/00-006	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Stilllegungsflächen; Rekultivierung
026923-61/00-007	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	Ackerbaukulturen
026923-61/00-008	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Raps, ausgenommen zur Saatguterzeugung
026923-61/00-009	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Nadelholz, Laubholz
026923-61/00-010	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gemüsekulturen
026923-61/00-011	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gemüsekulturen
026923-61/00-012	Acker-Kratzdistel, Ampfer- Arten	Wiesen, Weiden
026923-61/00-013	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden; Grünlanderneuerung
026923-61/00-014	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gleisanlagen
026923-61/00-015	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Rasen; Rasenerneuerung
026923-61/00-016	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Rasen; Rasenerneuerung
026923-61/02-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nobilistanne, Fichte, Douglasie; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen
026923-61/02-002	Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter	Nobilistanne, Fichte, Douglasie; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen
026923-61/02-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nordmann-Tanne; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen
026923-61/02-004	Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter	Nordmann-Tanne; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE.

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungen im Freiland im Ackerbau

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), ausgenommen Getreide zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-001

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation

Stadium Kultur: ab Vollreife des Getreides (BBCH Stadium 89)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, WA700, NW642-1, VV835

Wartezeit: 7 Tage

Bodenbearbeitung direkt nach Ernte möglich.

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-002

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: ab Vollreife des Getreides (BBCH Stadium 89)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen der Unkräuter zur Spätbehandlung

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, WA701, NW642-1, VV835

Wartezeit: 7 Tage

Bodenbearbeitung direkt nach Ernte möglich.

Raps, ausgenommen zur Saatguterzeugung

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-008

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation

Stadium Kultur: ab ca. 50% der Schoten ausgereift: Samen schwarz und hart (BBCH Stadium 85).

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW642-1, WA703

Wartezeit: 7 Tage

Zuckerrübe, Futterrübe

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-005

Indikation: Acker-Kratzdistel, Schosserrüben

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 2, für die Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 28 Tage

Anwendungszeitpunkt: Ab Kulturstadium 85, nach dem Auflaufen bei Späterunkrautung. Anwendung sollte bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Schosserrüben, Unkräutern und Kultur erfolgen. Zwei Anwendungen im Abstand von 28 Tagen haben sich gegen Nachschosser bewährt.

Aufwandmenge: 25%ige Streichlösung (1 Teil Landmaster Supreme 480 TF + 3 Teile Wasser).

Anwendungstechnik: streichen

Sonstige Erläuterungen:

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 7,5 l/ha

Anwendungstechnik: Einzelpflanzenbehandlung mit Dochtstreichgerät

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: -keine-

Wartezeit: Zuckerrübe und Futterrübe: 60 Tage

Zur Kenntlichmachung behandelter Pflanzen Streichlösung unter Zugabe von Markierungsfarbe anmischen. Das Streichgerät ist so einzustellen, dass ein Abtropfen der Streichlösung vermieden, der Docht jedoch ausreichend befeuchtet wird. Um Folgeverunkrautung zu vermeiden sollte die Behandlung vor der Samenreife erfolgen.

Ackerbaukulturen

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-003

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: bis 2 Tage vor der Saat

Aufwandmenge: 2,25 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Ackerbaukulturen

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-007

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG404, NT103

Wartezeit: (F)

Zusätze von AHL (Ammonium-Harnstoff Lösung) sind bis 25% der Gesamtwassermenge möglich. Stoppeldüngung bzw. Kalkung frühestens 2 Tage nach der Behandlung. Unter normalen Bedingungen ist eine Bodenbearbeitung nach 7-10 Tagen möglich, unter ungünstigen Bedingungen nach 14 Tagen. Stroh räumen (kann bei geringem Strohanfall entfallen) oder häckseln und gleichmäßig verteilen. Der Nachbau aller Kulturen ist ohne Wartezeit möglich. Queckenbekämpfung: Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

Ackerbaukulturen ausgenommen: Raps

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-004

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: bis Ende der Samenquellung

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: bis 5 Tage nach der Saat vor dem Auflaufen (BBCH Stadium 03, gequollener Samen, Keimwurzel noch nicht ausgetreten).

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG404, NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Zur Vermeidung von Kulturschäden ist auf eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie genügend Bodenabdeckung zu achten. Den Bestand vor der Anwendung hinsichtlich Entwicklungsstadium prüfen. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden in der Kultur kommen. Keine Anwendung nach der Saat in Raps.

Stilllegungsflächen; Rekultivierung

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-006

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung.

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG404, NT103, NW642-1, VV549

Wartezeit: (F)

Die Aufwandmenge richtet sich nach der Leiterunkrautung. Wir empfehlen 2,25 l/ha bei vorwiegend einjährigen Unkräutern/-gräsern und bis 3,75 l/ha bei Begrünungspflanzen bzw. mehrjähriger

Unkräuter/-gräser. Mit den Bestellarbeiten kann begonnen werden, wenn die Leitunkräuter nach dem Einsatz von Landmaster Supreme 480 TF zu vergilben beginnen.

Anwendungen im Freiland im Gemüsebau

Gemüsekulturen

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-010

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: bis 2 Tage vor der Saat

Aufwandmenge: 2,25 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW642-1, NT103

Wartezeit: (F)

Gemüsekulturen

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-011

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte ODER nach dem Wiedereergrünen

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG404, NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Zusätze von AHL (Ammonium-Harnstoff Lösung) sind bis 25% der Gesamtwassermenge möglich. Stoppeldüngung bzw. Kalkung frühestens 2 Tage nach der Behandlung. Unter normalen Bedingungen ist eine Bodenbearbeitung nach 7-10 Tagen möglich, unter ungünstigen Bedingungen nach 14 Tagen. Stroh räumen (kann bei geringem Strohanfall entfallen) oder häckseln und gleichmäßig verteilen. Queckenbekämpfung: Die Quecke sollte 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

Anwendungen im Freiland im Zierpflanzenbau

Rasen; Rasenerneuerung

Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Sportplätze / Schul- und Kindergartengelände / Spielplätze / Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens / Spiel- und Liegewiesen

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-015

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw.

je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat, während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG402, NT103, NW642-1, SF251, SF252, WV551,

Wartezeit: (F)

Rasen; Rasenerneuerung

Straßenbegleitgrün / Friedhöfe / Funktionsflächen auf Golfplätzen / Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen) / Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-016

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw.

je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat, während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG402, NT103, NW642-1, SF251, SF252, WV551

Wartezeit: (F)

Nobilistanne, Fichte, Douglasie; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen

-Geringfügige Verwendung-

Anwendungs-Nr.: 026923-61/02-001

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach Abschluss des Wachstums, nach dem Auflaufen der Unkräuter

Aufwandmenge: 2,25 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen (Flächen- oder Einzelpflanzenbehandlung)

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NT118, SF275-7ZB, NW642-1, VA215, VA216, WP742

Wartezeit: (N)

Nobilistanne, Fichte, Douglasie; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen

-Geringfügige Verwendung-

Anwendungs-Nr.: 026923-61/02-002

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur

bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach Abschluss des Wachstums.

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen (Flächen- oder Einzelpflanzenbehandlung)

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG404, NT103, NT118, SF275-7ZB, NW642-1, VA215, VA216, WP742

Wartezeit: (N)

Nordmann-Tanne; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen

-Geringfügige Verwendung-

Anwendungs-Nr.: 026923-61/02-003

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach Abschluss des Wachstums, bis einschließlich 3. Standjahr

Aufwandmenge: 2,25 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen (Flächen- oder Einzelpflanzenbehandlung)

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NT118, SF275-7ZB, NW642-1, VA215, VA216, WP742

Wartezeit: (N)

Nordmann-Tanne; Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen

-Geringfügige Verwendung-

Anwendungs-Nr.: 026923-61/02-004

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach Abschluss des Wachstums, bis einschließlich 3. Standjahr

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen (Flächen- oder Einzelpflanzenbehandlung)

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG404, NT103, NT118, SF275-7ZB, NW642-1, VA215, VA216, WP742

Wartezeit: (N)

Anwendungen im Freiland im Grünland

Wiesen, Weiden

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-012

Indikation: Acker-Kratzdistel, Ampfer-Arten

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat, während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 25%ige Streichlösung (1 Teil Landmaster Supreme 480 TF + 3 Teile Wasser).

Anwendungstechnik: streichen

Sonstige Erläuterungen:

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 7,5 l/ha

Anwendungstechnik: Einzelpflanzenbehandlung mit Dochtstreichgerät

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: VV549

Wartezeit: 14 Tage

Zur Kenntlichmachung behandelter Pflanzen, Streichlösung unter Zugabe von Markierungsfarbe anmischen. Das Streichgerät ist so einzustellen, dass ein Abtropfen der Streichlösung vermieden, der Docht jedoch ausreichend befeuchtet wird. Um Folgeverunkrautung zu vermeiden sollte die Behandlung vor der Samenreife erfolgen.

Wiesen, Weiden; Grünlanderneuerung

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-013

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG402, NT103, NW642-1, VV549

Wartezeit: 14 Tage

Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten von Juli bis August.

Anwendungen im Forst (auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs).

Nadelholz, Laubholz

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-009

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: August bis September

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Sonstige Erläuterungen:

Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG 404, NT103, NT118, NW642-1, VA215, VA216, VA452

Wartezeit: (N)

Bei der Gräserbekämpfung ist darauf zu achten, dass diese grün und in vollem Wachstum sind.

Gleisanlagen

Anwendungs-Nr.: 026923-61/00-014

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur

bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: -

Aufwandmenge: 7,5 l/ha in 500 bis 1000 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NS660-1, NW642-1

Wartezeit: (N)

Erläuterungen Wartezeiten:

(F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist ohne Bedeutung.

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

EB001-2: SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen - Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Auflagen:

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes

Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 9

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-013, -015, -016*

NG404: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-004, -006, -007, -009, -011, 61/02-002, 61/02-004*

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinststrukturen ausgewiesen worden ist. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-001, -002, -003, -004, -006, -007, -008, -009, -010, -011, -012, -013, -015, -016, 61/02-001, 61/02-002, 61/02-003, 61/02-004*

NT118: Bei der Anwendung des Mittels mit einem tragbaren Pflanzenschutzgerät ist in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen ein Spritzschirm zu verwenden. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-009, 61/02-001, 61/02-002, 61/02-003, 61/02-004*

SF275-7ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. *Siehe Anwendung: 026923-61/02-001, 61/02-002, 61/02-003, 00/02-004*

WA700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-001*

WA701: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-002*

WA703: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerntung nicht möglich ist. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-008*

Auflagen

NS660-1: Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-014*

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Siehe Anwendung: 026923-61/00-001, -002, -003, -004, -006, -007, -008, -009, -010, -011, -013, -014, -015, -016, 61/02-001, 61/02-002, 61/02-003, 61/02-004

SF251: Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-015, -016*

SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-015, -016*

VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenreife bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-009, 61/02-001, 61/02-002, 61/02-003, 61/02-004*

VA216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-009, 61/02-001, 61/02-002, 61/02-003, 61/02-004*

VA452: Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-009*

WV549: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. *Siehe Anwendung: 026923-61/006, -012, -013*

WV551: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-015, -016*

WV835: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden. *Siehe Anwendung: 026923-61/00-001, -002*

WP742: Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. *Siehe Anwendung: 026923-61/02-001, 61/02-002, 61/02-003, 61/02-004*

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar sind: Adlerfarn, Ampfer-Arten, Ausfallgetreide, Bärenklau, Beifuß-Arten, Berufskraut-Arten, Binkelkraut, Binsen-Arten, Borstenhirse-Arten, Große Brennnessel, Distel-Arten, Ehrenpreis, Eberesche, Fingerhirse-Arten, Fingerkraut-Arten, Fuchschwanzgewächse, Weißer Gänsefuß, Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Hühnerhirse, Kamille, Rotklee, Klettenlabkraut, Knautgras, Flohknocher, Landwasserknocher, Kornblume, Kreuzkraut, Gemeiner Löwenzahn, Mäusegerste, Gemeine Melde, Minze, Wilde Möhre, Mohn, Nachtschatten, Phacelia, Gemeine

Quecke, Rainfarn, Winterraps, Rasenschmiele, Einjährige Rispse, Saatwucherblume, Seggen-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Schilfrohr, Taubnessel, Vogelmiere, Wiesenkerbel, Wicken-Arten, Großer Wiesenknopf, Ackerwinde.

Waldbaulich ausreichend bekämpfbar sind: Eiche, Gewöhnliche Esche, Eberesche, Faulbaum, Hainbuche, Hundsrose, Heckenkirsche. Nicht bekämpfbar sind: Salbeigamander, Gewöhnlicher Giersch, Weißer Mauerpfeffer, Acker- und Sumpfschachtelhalm, Kleine Brennnessel, Weißklee.

NACHBAU

Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Landmaster® Supreme 480 TF können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nachgebaut werden.

MISCHBARKEIT

Zu Mischungen mit schwefelsaurem Ammoniak (SSA), AHL (Markenprodukt) oder weiteren Produkten bitte Fachberatung anfordern. Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Landmaster® Supreme 480 TF u.U. einschränken

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise

Landmaster® Supreme 480 TF kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachfrösten bis -3°C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und Wurzel-/Rhizomverlagerung beeinträchtigt werden. Verringerungen der empfohlenen Aufwandmenge sind bei allen, insbesondere nicht optimalen Anwendungsbedingungen, nicht angeraten. Anwendung nach Regen oder bei Tau auf feuchten, aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich!

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normal wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7-10 Tagen die sichtbare Wirkung von Landmaster® Supreme 480 TF ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss. Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden. Niedrige Wasseraufwandmengen bis max. 200 l/ha ergeben die optimale Wirkung.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise:

Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen. Technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im

Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche ausspritzen. Spritzbrühmenge: Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe:

Landmaster® Supreme 480 TF Behälter gut schütteln. Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und Landmaster® Supreme 480 TF bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Den entleerten Kanister intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise:

Bei Tankmischungen mit trocken formulierten Mischungspartnern sind diese zuerst in den Spritztank zu füllen. Insbesondere bei Tankmischungen mit Landmaster® Supreme 480 TF ist auf die gute Durchmischung der Brühe zu achten. Bei Arbeitsunterbrechungen das Rührwerk laufen lassen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Gerätereinigung

Nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser (mit einem Reinigungsmittel) spülen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Nur mit ausgelieferten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10-20% des Tankinhaltes. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten eingeschalten. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport

Das Produkt darf während des Transports nicht unter -10°C abkühlen. Das Produkt darf während des Transports nicht über 30°C erhitzen.

Lagerung

LGK12

(Lagerklasse nach TRGS 510)

Landmaster® Supreme 480 TF und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern. Frostfrei lagern! Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen! Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter -10°C abkühlt. Trocken

aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht über 30°C erhitzt wird.

ENTSORGUNG/UNBEABSICHTIGTE FREISETZUNG

Entsorgung

Spritzbrühreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird! Abfallbeseitigung bei Gebinden < 20 L: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt vorgehen:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspritzen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240 und Telefax-Nr. 06131 232468; Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h).

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid des Referenzmittels getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen, und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz oder nach Art. 51 der Verordnung (EG) 1107/2009 genehmigt hat (geringfügige Verwendung), handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.